



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiszelle 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 21. bis 27. Mai 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 21 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Prinzipals-Vereinigungen des Deutschen Buchdrucker-Bereins von Karlsruhe, Cassel und Stettin haben dem Geschäftsführer des Tarifamtes, Herrn Paul Schliebs, mitgeteilt, daß sie einer Tarifverlängerung bis 31. Dezember 1917 und entsprechenden Teuerungszulagen für das Hilfspersonal ihre Zustimmung geben. In Stettin ist die Regelung der Teuerungszulagen erfolgt. Wir bringen obige Mitteilung unseren Mitgliedern zur Kenntnis und verweisen inbezug auf die Durchführbarkeit der Teuerungszulagen auf die Rundgebung in Nr. 18 der „Solidarität“ vom 29. April 1916.

In der Versammlung der Bahnhalle Nürnberg v. 9. Mai ist beschlossen worden: „Die Mitglieder unserer Bahnhalle zahlen pro Woche 10 Pfg. als Extrabeitrag. Der Extrabeitrag ist mit dem Verbandsbeitrag zugleich zu entrichten.“ Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Zustimmung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Gesetzlicher Schutz für die weibliche und die jugendliche Arbeitskraft.

Die stark gesteigerte Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte bei der Erwerbsarbeit macht eine Erweiterung des geltenden gesetzlichen Arbeiterinnen- und Jugendschutzes dringend notwendig.

Die Gesundheit der Arbeitenden und der kommenden Geschlechter, die Rücksichtnahme auf die geistige und sittliche Entwicklungsmöglichkeit der heranwachsenden Jugend, auf das Kulturbedürfnis der Erwachsenen und deren wirtschaftlichen, sozialen und politischen Pflichtenkreis, und nicht zuletzt die Notwendigkeit für die ganze Gesellschaft, daß jedes einzelne ihrer Mitglieder gedeihe, erfordern die Erreichung hinlänglich hoher und starker Schranken gegen die kapitalistische Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte.

Einer in politischen und gewerkschaftlichen Kreisen allgemeinen Auffassung gibt deshalb die nachfolgende Eingabe Ausdruck, die Ende März von den Genossinnen Biez und Hanna dem Reichstage eingereicht wurde:

Petition betreffend Arbeiterinnen- und Jugendschutz:

Die Unterzeichneten richten an den Reichstag die dringende Bitte:

- 1. Um Aufhebung des Notgesetzes vom 4. August 1914, nach welchem der Reichskanzler für die

Dauer des Krieges die Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz außer Kraft setzen kann.

- 2. Um Einführung des Achtstundentages für Frauen, mindestens für die in der Schwerindustrie (Großeisenindustrie, Bergbau, Erdarbeiten, Müllabfuhr und andere mehr) beschäftigten weiblichen Personen.

Begründung:

Die Aufhebung der Vorschriften der Gewerbe-Ordnung über den Arbeiterinnen-, Jugend- und Kinderschutz durch das Notgesetz vom 4. August 1914 erregte von vornherein Bedenken, die man aber zurückstellte, weil allgemein mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet wurde und deshalb gesundheitliche und sittliche Gefahren für die Arbeitenden bei einer bloß vorübergehenden Beseitigung der Schutzbestimmungen nicht zu erwarten waren. Dies um so weniger, als auch in dem Ministerialerlaß vom 10. August als allgemeine Ansicht hervorgehoben wurde, daß bei der Bewilligung von Ausnahmen mit großer Vorsicht zu verfahren sei, und daß insbesondere Ausnahmen von den Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern nur in den dringendsten Notfällen gewährt werden sollten.

In Wahrheit hat die Erwerbsarbeit der Frauen, der Jugendlichen und der Kinder in einem Maße zugenommen, wie sie niemand vorausgesehen hat.

Die Frauen sind in Berufe eingebungen, die ihnen bisher verschlossen waren und die für den weiblichen Organismus schlechthin schädlich sind oder wenigstens nur bei den sorgfältigsten Schutzbestimmungen ohne tiefgreifende Schäden ausgeübt werden können. Es sei nur erinnert an die Beschäftigung mit gewerblichen Giften in der chemischen und der Sprengstoffindustrie, an das Heben schwerer Lasten bei der Geschloßfabrikation, in den Hüttenwerken und andere mehr.

Die Beschäftigung von Frauen, jugendlichen und kindlichen Arbeitskräften in einem über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgehenden Umfange ist auch nicht nach den ursprünglichen Intentionen der Regierung und Parteien auf Ausnahmefälle beschränkt geblieben, sondern ist vielfach zur Regel geworden. Viele Tausende Frauen und jugendliche Personen beiderlei Geschlechts leisten in sehr erheblichem Umfange Leber-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Diese Ueberbürdung, in Verbindung mit der Unterernährung als Folge der außerordentlichen Teuerung und der Knappheit vieler Lebensmittel, ist von verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen, die meistens auch noch von tiefem Seelenleid bebrüht sind, und für die Entwicklung der nachfolgenden Generation, die unter solch ungünstigen Verhältnissen getragen und geboren sind. Wir fügen einige ärztliche Urteile bei.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß der betreffende Zustand leider auch zu einer sehr ungünstigen Beeinflussung der noch nicht gefestigten jugendlichen Arbeiter geführt hat.

Und schließlich sei noch erwähnt, daß die dauernde Uebermüdung, die zur Enkriechung und Gesundheitschwächung führt, den Eintritt der Invaldität beschleunigt und die Unfallgefahr erhöht.

Die Volksgesundheit und die Charakterentwicklung der Jugend sind also schwer bedroht.

Dabei kann der Grund: durch Einstellung von weiblichen und jugendlichen Personen ohne die Beschränkung durch die Arbeiterschutzgesetze eine Stockung im Arbeitsprozeß zu verhüten, gegenwärtig auch nicht mehr geltend gemacht werden. Das „Reichsarbeitsblatt“ vom Februar 1916 meldet vielmehr, daß für 163 weibliche Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen vorhanden waren. Allein in Berlin stieg im Januar 1916 gegen den Vormonat die Zahl der arbeitssuchenden Frauen von 10 700 auf 14 200, die der offenen Stellen für sie jedoch nur von 8050 auf 8220. Und ähnlich sind die Berichte sämtlicher Arbeitsnachweise, die regelmäßig ihre Einsetzungen machen: der Verband märkischer Arbeitsnachweise, der ostpreussische Verband, der polenische, die Hamburger Landeszentrale für Arbeitsnachweise, das Württembergische Staatslandesamt und der Verband westphälischer Arbeitsnachweise. Nach dem westphälischen Bericht kommen sogar auf 216,5 Arbeitsuchende nur 100 offene Stellen. Aber auch die Zahl der männlichen Arbeitssuchenden stieg in Berlin im Januar von 11 700 auf 16 100 und die der offenen Stellen nur von 11 350 auf 13 400.

In dem schon erwähnten Ministerialerlaß vom 10. August 1914 heißt es aber ausdrücklich: „Bei der Bewilligung von Ausnahmen müsse unter allen Umständen beachtet werden, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit der durch den Krieg arbeitslos gewordenen Männer nicht vermindert werde.“

Durch die Ueberarbeit der Beschäftigten ist nunmehr die Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Männer und Frauen eingetreten.

Damit steht die weitere Zulassung von Ausnahmen im Widerspruch zu dem Willen der Gesetzgeber und dem klaren Wortlaut der ministeriellen Ausführungsbestimmungen; die Beseitigung der Ausnahmen wäre also ein Akt der Gerechtigkeit und eine segensreiche sozialpolitische Tat.

Die Aufhebung des Notgesetzes und die Einführung der Achtstundenschicht für Frauen, mindestens in der Schwerindustrie, würde Tausenden Beschäftigung und Verdienst geben und viel Not und Sorge von der Arbeiterschaft nehmen.

Die Unterzeichneten erwarten deshalb, daß im Interesse der Arbeitenden und im Interesse der Volksgesundheit ihre Worte Beachtung finden und ihre Bitte erfüllt wird.

Für die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands: Luise Biez.

Für das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: Gertrud Hanna.

Die Gutachten von zwei hervorragenden Ärzten, die dieser Petition beigelegt sind, haben folgenden Wortlaut:

Sanitätsrat Dr. Freudenthal erklärt:

„Ich kann als Arzt nur auf Grund zahlreicher Erfahrungen bestätigen, was von den Laien nach dem Augenschein behauptet wird, daß durch die Kriegsarbeit mit ihren Ueberstunden, der Sonntags- und Nachtarbeit bei den Frauen namentlich die schwersten gesundheitlichen Schädigungen hervorgerufen sind. Ich erinnere mich nicht, jemals so

viel schwere Fälle von Nervenschwäche und Nervenzerrüttung gesehen zu haben wie jetzt seit Jahresfrist; fast allgemein klagen die Patientinnen über heftige Kopfschmerzen, Schwindel- und Ohnmachtsanfälle; letztere sind einigmal auch in meiner Sprechstunde während der Untersuchung eingetreten. Schon äußerlich fällt die Unternahrung, Blässe der Haut und Schleimhaut auf, zahlreich sind die Fälle von Lungenapoplektischen, Herzaffektionen, von nervösen Magen- und Darmbeschwerden, Magenerschlaffung. Dazu kommen noch die vielen Unfälle mit ihren unheilvollen Folgen für das Nervensystem.

Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß viele Frauen mangels leichter Arbeit schon in leidendem Zustand die schwere Kriegsarbeit übernommen und sich dadurch eine Verschlimmerung ihres Leidens zugezogen haben, so sind auch andererseits reichlich Fälle nachweisbar, in denen früher gesunde Frauen sich ihr Leiden durch monatelange schwere und anhaltende Beschäftigung in der Kriegsinindustrie zugezogen haben.

Daß die Lebensmittelteuerung und der Mangel an verschiedenen Lebensmitteln dabei mitwirken, ist sicher, zumal in den Fällen, wo nach Eintritt eines Magenleidens oder wie bei Zuckerkrankheit eine bezogene, schonende Diät am Platze wäre.

Ich würde es im Interesse der Volksgesundheit mit Freuden begrüßen, wenn der Arbeiterinnen- und Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würde.

Dr. F. Bader äußert sich wie folgt:

„Während des Krieges, insbesondere in den letzten Monaten, habe ich auffallend viele Fälle von nervösen Störungen und Erkrankungen bei Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen gesehen: Kopfschmerz und Eingeklemmtheit des Kopfes, Schwindel und Störungen des Schlafes, Abgeschlagenheit in den Gliedern und allgemeine Hinfälligkeit, Kreuz- und Rückenschmerzen, Einschlafen und Absterben in Händen und Füßen, auch gesteigerte Erregbarkeit, Angstzustände, Muskelzittern, Beklemmungen auf der Brust, Herzklopfen und Herzensangst. Fast in allen Fällen waren erhebliche Gewichtsabnahmen zu konstatieren, in vielen Zeichen von hochgradiger Blutarmut vorhanden. Viele mußten deswegen ihre Beschäftigung aufgeben und, soweit sie Krankenkassenmitglieder waren, arbeitsunfähig geschrieben werden — die Statistik der Krankenkassen dürfte diese Erfahrungen zahlenmäßig bestätigen.“

Daß ein Zusammenhang zwischen diesen gehäuftesten Nervenerkrankungen und dem Kriege respektive den durch diesen veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen besteht, ist kaum zu bezweifeln. Freilich ist es im Einzelfall sehr schwer nachzuweisen, ob mehr die verlängerte Arbeitszeit

respektive Sonntags- und Nachtarbeit oder die erschwerete Nahrungsmittelbeschaffung respektive Unternahrung, oder die Sorge um den im Felde stehenden Mann, Sohn, Bruder usw., oder die (so oft bei Gelegenheit des stundenlangen Stehens auf der Straße bei Wind und Wetter erworbene) „Erkältung“ schuld war an den nervösen Störungen, der Entkräftung, dem Verlust des seelischen Gleichgewichts.

Auch bei arbeitenden Schwangeren ist mir diese in der letzten Zeit gesteigerte Hinfälligkeit aufgefallen und hat zur frühzeitigen Unterbrechung der Beschäftigung geführt.)

Daß von den Arbeiterinnen verlängerte Arbeitszeiten, Ueberstunden und insbesondere Nachtarbeit viel schwerer ertragen werden als von den Männern, viel leichter zu Gesundheitsstörungen, Gewichtsabnahmen und nervösem Zusammenbruch führen, liegt ohne weiteres auf der Hand: häusliche Pflichten und Sorgen, Nachtstörungen durch die Kinder (bei Erkrankungen derselben insbesondere!) nehmen die außer dem Hause arbeitende Frau ungleich mehr mit, machen sie ungleich schneller müde, als den in jeder Beziehung besser gestellten und gepflegten Mann. Aus dieser Erwägung heraus sind seinerzeit die Schutzbestimmungen für die gewerblich tätige Frau entstanden; sie sollen jetzt, wo noch viel mehr körperliche und seelische Anforderungen an die Arbeiterfrau gestellt werden, im Interesse nicht bloß dieser Frauen, sondern auch im öffentlichen Interesse, im Interesse der Volksgesundheit (auch der Krankenkassen!) je eher, desto besser wieder in Wirksamkeit treten.“

Die Pension der Kriegsinvaliden.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Die Frage, wie das Vaterland für die Helden sorgt, die ihm im Felde Blut und Gesundheit geopfert haben, wird naturgemäß heute viel erörtert. Man kann dabei manchmal recht eigenartige Anschauungen hören. Während die einen den Umfang der Versorgung, die der Staat den Kriegsinvaliden gewährt, weit überschätzen, halten andere die Kriegspension für bedeutend geringer, als sie tatsächlich ist. Derartige irrige Meinungen sind in der Regel darauf zurückzuführen, daß man den einen oder andern Fall, den man aus der Praxis kennt oder zu kennen glaubt, verallgemeinert und so zu einem verzerrenden Bilde gelangt. Einige aufklärende Worte dürften daher nicht unwillkommen sein.

Wir müssen zunächst unterscheiden zwischen der Kriegspension der Offiziere und derjenigen der

Unteroffiziere und Mannschaften. Wie der Offizier eine höhere Befoldung hat als der Unteroffizier oder Gemeine, so bekommt er auch eine höhere Kriegspension. Maßgebend für die Bemessung ist, gerade wie beim Zivilbeamten, das zuletzt bezogene Einkommen. Wenn wir einen kurzen Blick auf die Kriegspension der Unteroffiziere und Mannschaften werfen, so ist zunächst vorauszufragen, daß sie sich im allgemeinen nach den nämlichen Grundsätzen regelt, wie die der Offiziere. Nur ist bei den Unteroffizieren und Mannschaften Voraussetzung für die Gewährung der Pension, daß sie durch den Kriegsdienst 10 Prozent ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben; der Verlust der Militärdienstfähigkeit begründet noch keinen Anspruch auf die Kriegspension. Wenn also ein Soldat infolge einer Kriegsverwundung zwar militäruntauglich geworden ist, aber seine bürgerliche Erwerbsfähigkeit völlig behalten hat, so bekommt er keine Kriegspension. Man nehme an, ein Gefreiter eines Husarenregiments, der im Zivilberuf Arbeiter ist, habe infolge eines Säbelhiebes über den Kopf zwar die Militärtauglichkeit verloren, er sei aber noch völlig erwerbsfähig. Er wird aus dem Heeresverband entlassen, bekommt aber keine Militärpension.

Die Pension richtet sich nach dem Dienstgrade, dem Maße der Erwerbsunfähigkeit, bei Kapitulanten, die 18 Dienstjahre haben, auch nach der Länge der Dienstzeit. Es würde zu weit führen, in dieser Beziehung auf alle Einzelheiten einzugehen. Hervorzuheben ist: Die höchste Rente eines Feldwebels oder Bizefeldwebels beträgt 900 Mk., eines Sergeanten 720 Mk., eines Unteroffiziers 600 Mk., eines Gefreiten oder Gemeinen 540 Mk. Diese sogenannte Vollrente wird nur gewährt, wenn die Kriegsverwundung oder Kriegsdienstbeschädigung die völlige Erwerbsunfähigkeit des Soldaten herbeigeführt hat. Nur der Kapitulant erhält die Vollrente, auch wenn er nicht völlig erwerbsunfähig ist; er muß dann aber 35 Dienstjahre aufweisen können. Ist die Erwerbsunfähigkeit nicht vollständig, sondern nur teilweise, so mindert sich dementsprechend auch die Kriegspension. J. B. erhält ein Unteroffizier, der infolge des Kriegsdienstes 50 Prozent seiner Erwerbsfähigkeit verloren hat, nur 600/2 = 300 Mk.

Ebenso wie die Offiziere erhalten auch die Unteroffiziere und Mannschaften neben dieser normalen Pension noch eine Kriegszulage im Betrage von jährlich 180 Mk. Außerdem bekommen sie die Verstückelungszulage, die bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs im Monat 27 Mk. für jedes Gebrechen beträgt und sich bei dem Verluste beider Augen auf monatlich 54 Mk. erhöht.

Wenn wir Nachtschlaf haben.

Aus den Aufzeichnungen einer Munitionsarbeiterin.

I. K. . . . Heute habe ich wieder Nachtschlaf. Es ist 4 Uhr nachmittags. Müde erhebe ich mich von meiner Lagerstätte. Die kurze Zeit der Ruhe ist zu Ende. Der Schlaf am Tage ersetzt den ruhigen Schlaf der Nacht nicht. Das Leben am Tage läßt mich nicht zur Ruhe kommen.

Abends um 7 Uhr beginnt die Arbeit. Die Fabrik ist am äußersten Ende der Stadt und ich muß mich spaten. Auch meine Haushaltungsarbeiten sollen verrichtet werden. Ich habe noch das Abendbrot fertig zu machen und das Kind zu Bett zu bringen. Auch habe ich noch verschiedenes in Ordnung zu bringen. Essen müßte ich wohl auch, denn seit früh morgens habe ich keinen Bissen zu mir genommen. Ich habe jedoch noch Essen keine Lust, trotzdem mein Magen leer ist. Ach! wie fürchte ich schon jetzt, daß mich in der Nacht der Durst quälen wird. Wie peinigt der Durst den Menschen bei der Nachtarbeit! Na, aber alles eins, ich muß ja doch aufstehen. Zufünftommen darf man nicht. . . . Wie schmerzen mich alle Glieder, als ob man mich tüchtig durchgeprügelt hätte. Und doch habe ich beinahe 5 Stunden geschlafen und weiß, daß die anderen noch nicht einmal so viel Zeit zur Ruhe haben. Wann wird all dies ein Ende nehmen? Vielleicht nie!

So erwacht Sie von der Nachtarbeit gemarterte Arbeiterin. . . .

An der Haltestelle der Elektrischen bläst ein kalter schneidender Wind. Meine Fesseln sind nicht

sehr widerstandsfähig und der Wind bläst durch das Gewebe. Endlich kann ich aufsteigen. Ich setze mich in eine Ecke. Eine elegant gekleidete Dame steigt ein, wahrscheinlich fährt sie zu einer vornehmen Nachmittagsvisite. Sie sitzt neben mir und rümpft die Nase. An den mir anhaftenden beißenden Werkstattdgeruch der aufgearbeiteten Rohmaterialien, den meine Kleider aufjagen, kann sich die Nase der Dame nicht gewöhnen. Sie winkt die Schaffnerin heran: „Dessnen Sie die Fenster, der Mensch fällt hier vor Gestank in Ohnmacht.“ Die Schamröte steigt mir ins Gesicht. Alle Blicke sind auf mich gerichtet. Die Schaffnerin öffnet aber nicht das Fenster und erklärt, daß dies hier kein Fiaker sei und wenn die Luft zu schlecht, der benutze ein Auto. . . . Eine kleine Genugtuung für mich. . . .

Wie viele Frauen auf der Straße auf und ab spazieren, wie gut sie es haben, sie brauchen jetzt nicht auf die Arbeit zu gehen, sie brauchen in der Nacht nicht zu arbeiten und wenn sie ihren Spaziergang beendet haben, gehen sie in das behagliche Kaffeehaus, ins Theater oder einer anderen Zerstreuung nach. Sie genießen die Schönheiten des Lebens und strecken dann auf reinen, weichen, angenehmen Betten ihre Glieder aus. Und ich setze mein Hüllenleben fort! Wenn sie nur eine Nacht, nur einen Tag dort sein müßten. . . .

Die Kälte übermannt mich, mir ist, als ob mein Körper erstarren würde. . . . langsam schlafe ich auf der Elektrischen ein und wache erst auf, als die Schaffnerin die Haltestelle ausruft, an der ich auszu steigen habe. . . .

Sieben Uhr! . . . Alle an ihren Plätzen bei der Arbeit. Quietend gehen die Maschinen. Nahezu hundert sind wir in einem Saal und meistens Frauen. Wir sind alle noch schläfrig und die Lust zur Arbeit will noch nicht kommen. Nach und nach wird es besser. Eine Arbeiterin sagt: „Ich bin neugierig, wie ich diese Nacht wieder durcharbeiten werde. Heute habe ich große Wäsche gehakt; auch gekocht habe ich und nicht länger als eine Stunde geschlafen.“ „Und ich habe vielleicht länger geschlafen?“ „fiel eine andere ein. „Ich mußte wegen der Unterstützung gehen und da vergeht immer ein Tag, ehe man dran kommt.“ „Wird diese Tratscherei vielleicht bald ein Ende nehmen?“ „Kreisch der Meister hinter meinem Rücken und alle schauen auf ihre Arbeit.“

Da bemerken wir, daß ein Mädchen sich laut und bitterlich schluchzend über die Maschine neigt. Sie zittert am ganzen Leibe. „Bittsch, was ist denn geschehen?“ fragen wir. Unter unaufhörlichem Schluchzen erklärt sie endlich, daß ihr Bräutigam vor dem Feinde fiel. Wir sind alle ergriffen, schließlich hat doch jede von uns jemanden im Felde stehen, um den man immerzu während der Arbeit zittert. „Armes Bittschkerl!“

Die Arbeit geht weiter, die rauhe Stimme des Meisters hinter meinem Rücken tönt ohne Unterlaß an unser Ohr: „Sie sind entlassen!“ Ich setze mich um. Eine Frau mit verzweifeltsten Gesichtszügen. Ihr galten die Worte des Meisters. „Bei uns kann nur gute Arbeit geleistet werden. Sie haben schlechte Arbeit geliefert, wir können Sie nicht brauchen!“ Die Arbeiterin will eine Bemerkung machen, aber dazu kommt sie nicht, da sie bereits entlassen ist. Und wir anderen bemerken uns jetzt.

Man stelle sich den unglückseligen Fall vor, daß ein Gemeiner der Infanterie, im Zivilberufe Tapezierer, infolge einer Minensprengung und Verschüttung Sprache und Gehör verloren habe und auf beiden Augen erblindet sei. Er ist selbstverständlich zur Ausübung seines Zivilberufes völlig unfähig und erhält daher die Vollrente. Seine gesamte Kriegspension berechnet sich folgendermaßen: die Vollrente jährlich 540 Mk., monatlich 45 Mk.; die Kriegszulage jährlich 180 Mk., monatlich 15 Mk.; die Verstümmelungszulage für Sprache und Gehör 2 mal 27 Mk. 54 Mk.; die Verstümmelungszulage für die Augen 54 Mk. Seine gesamte Entschädigung beträgt also 168 Mk. im Monat.

Oder ein anderes Beispiel! Ein Unteroffizier der Reserve, im Zivilberufe Schreiber, hat den einen Fuß infolge einer Verwundung verloren und ist dadurch in seiner Erwerbsfähigkeit um die Hälfte beschränkt. Seine Kriegspension beträgt: die Rente 600/2 = 300 Mk. im Jahr, monatlich 25 Mk.; die Kriegszulage 180 Mk. im Jahr, monatlich 15 Mk.; die Verstümmelungszulage 27 Mk. Seine monatliche Kriegspension beträgt also 67 Mk. im Monat.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Angehörigen der freiwilligen Krankenpflege, soweit sie nicht Offiziersrang haben, gerade so hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche behandelt werden, wie die Unteroffiziere und Mannschaften.

Die Todeserklärung Kriegsverwundeter.

Der Bundesrat hat am 18. April eine Verordnung erlassen, die eine feste Regel in schwierige Verhältnisse bringen soll. Der Arbeitsausschuß der Kriegswitwen- und Waisenfürsorge hatte in einer auch von uns mitgeteilten Eingabe auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und um Abhilfe gebeten. Die neue Verordnung des Bundesrats entspricht diesem Wunsch. Ihre Bestimmungen lauten wie folgt:

Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat und während des Krieges vermißt worden ist, kann im Wege des Aufgebotsverfahrens für tot erklärt werden, wenn von seinem Leben ein Jahr lang keine Nachricht eingegangen ist. Das gleiche gilt für Personen, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Als Zeitpunkt des Todes ist, sofern nicht die Ermittlungen

ein anderes ergeben, der Zeitpunkt anzunehmen, in dem der Antrag auf Todeserklärung zulässig geworden ist. Wird der Verschollene seit einem besonderen Kriegereignisse (einem Gefecht, einer Sprengung, einem Schiffsunfall oder dergleichen), an dem er beteiligt war, vermißt, so ist der Zeitpunkt des Ereignisses als Zeitpunkt des Todes anzunehmen, es sei denn, daß die Ermittlungen die Annahme rechtfertigen, der Verschollene habe das Ereignis überlebt. Solange nicht die Todeserklärung erfolgt ist, wird das Fortleben des Verschollenen bis zu dem Zeitpunkt vermutet, der in Ermangelung eines anderen Ergebnisses der Ermittlungen als Zeitpunkt des Todes anzunehmen ist. Für das Aufgebotsverfahren gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung, soweit nicht ein anderes bestimmt ist. Die Aufgebotsfrist muß mindestens einen Monat betragen.

Die Bekanntmachung des Aufgebots durch öffentliche Blätter kann unterbleiben. Das Gericht kann anordnen, daß das Aufgebot außer an die Gerichtsstelle in der Gemeinde, in der der Verschollene seinen letzten Wohnsitz gehabt hat, an die für amtliche Bekanntmachungen bestimmte Stelle angeheftet wird. Die Aufgebotsfrist beginnt mit der Anheftung des Aufgebots an die Gerichtsstelle. Das Gericht kann das Verfahren auf die Dauer von längstens einem Jahre aussetzen, wenn eine weitere Nachricht nach den Umständen des Falles, insbesondere nach der Entfernung des letzten bekannten Aufenthaltsortes des Verschollenen, nicht ausgeschlossen erscheint. Gegen den Beschluß findet sofortige Beschwerde statt. Nach Ablauf der Frist ist das Verfahren von Amts wegen fortzusetzen. Für die Ansetzung eines nach dieser Verordnung erlassenen Ausschlußurteils gelten die Vorschriften der Zivilprozessordnung. Hat der Verschollene die Todeserklärung überlebt, so kann er ihre Aufhebung bei dem Aufgebotsgericht beantragen. Vor der Entscheidung ist der Staatsanwalt sowie derjenige zu hören, der die Todeserklärung erwirkt hat.

Ergeben sich Zweifel, ob der Antragsteller der für tot Erklärte ist, so ist der Antrag zurückzuweisen und der Antragsteller auf den Weg der Anfechtungsklage zu verweisen. In einem Verfahren nach den Vorschriften dieser Verordnung genügt zum Nachweis von Tatsachen, die bei dem Truppenteile des Verschollenen bekannt sind, eine mit dem Dienstiegel versehene schriftliche Erklärung des militärischen Disziplinärorgans. Soweit es sich um Tatsachen handelt, die bei der obersten Militärverwaltungsbehörde bekannt sind, genügt zum Nachweis die schriftliche, mit dem Dienstiegel versehene Auskunft der Behörde. Für das Verfahren nach den Vor-

schriften dieser Verordnung werden Gerichtsgebühren nicht erhoben.

Diese Verordnung ist sofort in Kraft getreten.

Korrespondenzen.

München. Eine erfreulich gut besuchte Versammlung unserer Mitglieder fand Mittwoch, den 10. Mai, im Gewerkschaftshause statt. Kollege Neumeier eröffnete dieselbe abends 1/2, 9 Uhr, gab die aus vier Punkten bestehende Tagesordnung bekannt und begrüßte den sich zur Zeit in Erholungsurlaub hier aufhaltenden Vorsitzenden Kollegen Albert Schmid. Die verstorbene Kollegin Marie Streicher wurde in üblicher Weise geehrt. Der Verlesung des Protokolls unterzog sich Kollege Bergler und fand daselbe ohne Erinnerung Annahme. Den 2. Punkt der Tagesordnung „Rechenschaftsbericht vom 1. Quartal 1918“ erstattete Kassiererin Kollegin Burkert. Erfreulich Weise konnte sie darauf verweisen, daß wenn auch eine Langsame, so doch stete Besserung sich sowohl im Mitgliederstand wie in der Beitragsabfuhr bemerkbar mache. Die Revisionen sollten Buch- und Kassaführung volles Lob. Kollege Schmid referierte nun über die geleistete Arbeit der am 20. April stattgefundenen Gauleiterkonferenz, der dort beschlossenen Tarifverlängerung und die Gründe, die die Vertreter unseres Verbandes zu diesem Vorgehen veranlaßten. Der Ein- und Durchsührung der von den Buchdruckprinzipalen befürworteten Feuerungszulagen unterzog Kollege Schmid einer eingehenden Kritik und behauerte aufs tiefste, daß noch Unternehmer vorhanden seien, die sich noch sträuben, diesen ohne dies schon außerordentlich minimalen Satz von monatlich 6 und 4 Mark an ihr Hilfspersonal zu bezahlen, andererseits aber sich der von den Herren Unternehmern beschlossenen Erhöhung der Preise für Drucksachen ab 1. April dieses Jahres wohl nicht entziehen werden. Die unter der Hilfsarbeiterschaft vorhandene Unzufriedenheit ob der ungleichen Behandlung in der Feuerungszulage müsse beseitigt werden, indem versucht werde, die hinter den andern zurückstehenden Arbeitgeber ebenfalls zu einer Erhöhung der Feuerungszulage zu veranlassen, was unverzüglich seitens der Verwaltung unseres Verbandes geschehen werde. Auch für die Steindruckereien versprach Kollege Schmid eine Regelung dieser Frage in der nächsten Zeit, behauerte aber zu gleicher Zeit die große Interesslosigkeit, die sich ganz besonders unter dem Steindruckhilfspersonal in den letzten Monaten gezeigt hat, obwohl gerade für dieses noch kurz vor dem Krieg der Verband ganz Bedeutendes geleistet habe. Nach genügender Würdigung der derzeitigen Verhältnisse in unserem Beruf und Gewerbe, schilderte Kollege Schmid den voraussichtlichen Zustand, wie er sich nach Beendigung dieses unheilvollen Krieges herausbilden wird. Größere Arbeitslosigkeit und heimtücklich schon lange

mit doppelter Aufmerksamkeit auf die Arbeit zu sehen, damit es uns ja nicht auch so ergehe. Wer noch am Abend schläfrig war, dem verging mit einmal der Schlaf. Die Nacht sollte jedoch nicht ohne Schrecken vorübergehen.

Wie ein Blitz durchfährt die Schreckensnachricht den Saal, daß „Frau Huber nach Hause gerufen wurde, weil, während sie arbeitete, ihre zwei Kinder verbrannten“. Man sagte ihr wohl nicht, was geschehen war, sondern nur, daß sie schnell nach Hause kommen sollte. Man hat sie schonend behandelt. „Arme Frau Huber.“ Ihr Mann ist auf dem Schlachtfeld. Sie geht in der Nacht auf die Arbeit und zu Hause verbrennen ihre zwei Kinder. Kalt läuft es uns über den Rücken. „Ja, ist denn ein solches Unglück möglich?“ Und alle denken an ihre Kinder, die sie ohne Aufsicht zu Hause lassen mußten. „Und wenn einmal... nein, nein, das glaube ich nicht, daß Gott mich so strafen könnte!“ „Na, und Sie glauben noch, daß es einen Gott gibt,“ wirft die andere ein. Vor Schreck,ummer und Sorge gebannt, stehen die Frauen untätig da, bis sie von dem Kontrollleur zur Arbeit gemahnt werden: „Gehen Sie, bitte, auf Ihre Plätze zurück und setzen Sie die Arbeit fort. Jetzt stehen Sie zusammen und plaudern und am Samstag ist Ihnen dann der Lohn zu wenig.“

Alle gehen an die Arbeit zurück; die Gedanken weilen aber anderswo. Sie sind an einem kleinen, arbeitslosen Bettchen und wachen darüber, daß aus dem Ofen kein brennendes Kohlenstückchen fallen möge.

Mitternacht!... Das Nebelhorn kündigt die erlösende Arbeitspause an. Wir haben eine Stunde Zeit unser Abendbrot einzunehmen. Kleine Paletchen, die Proviant für die ganze Nacht enthalten, werden ausgekramt. Die meisten haben in kleinen Geschirren gekochte Gemüseauarten — Ueberreste vom Mittagessen — einige drei bis vier gekochte Eier mitgebracht. Um einen Stuhl, der den Tisch ersetzt, gruppieren sich die Frauen. Mit dem Essen ist man schnell fertig, die meisten tragen es auch wieder heim, denn sie können in der Nacht nicht essen. Langsam kommen die Gespräche in Gang. Vorerst wird freilich vom Krieg gesprochen, dann folgt die Sehnsucht nach dem Frieden. Man prophezeit, wartet, glaubt. Nirgends ist der Aberglaube so stark als unter uns. Wir gegenüber sitzt eine junge Frau. Sie blickt in die Weite und ihre Augen sind mit Tränen gefüllt. Sie bemerkt nicht, daß neben ihr die Stimmung bereits in's Gemüthliche überging, daß man sogar schon anfing Mt zu treiben. Sie sitzt noch immer und starrt und starrt, als ob sie mit ihren Augen die unendliche Weite durchdringen wollte und als ob sie „ihn“ zu erreichen suchte, ihn, der an der russischen Front steht. Wenn jemand das Symbol der Hingabe modellieren wollte, ein besseres Modell als dieses Gesicht könnte er nicht finden.

Die Arbeitspause ist zu Ende. Die Maschinen werden eingestellt. Jetzt gewinnt die Müdigkeit über unseren Körper Gewalt. Schwer nur kann die Arbeit begonnen werden, aber es muß sein. Die Arbeit wird per Stück bezahlt und wir haben heute noch so wenig verdient. Alle werden blaß und müde, kaum daß wir die anstrengende

Arbeit aufzunehmen imstande sind — aber es muß sein.

Wart ihr schon einmal sehr müde und schläfrig? Wagt ihr, was es heißt, die Augen offen halten zu müssen? Ich habe bisher schrecklicheres nicht empfunden. Ich betrachte die anderen Frauen, die mit größter Kraftanstrengung sich munter halten, um die Körper und Seele tüchtige Arbeit zu leisten. Nachtschlaf halten, müde sein, mit unausgerüstetem Körper am Tage nicht schlafen können! Wir Frauen halten das nicht aus, wir magern ab, werden krank, die Wirtschaft geht zu Grunde und die Kinder verkommen. Es sind unter uns junge Mädchen und alte Frauen. Junge Frauen, die in den letzten Tagen des Erwartens sind; auch sie arbeiten, arbeiten alle so lange, bis sie hinfallen. Dort hat eine Frau Uebelkeit — sie wird hinausgeführt. Hier sinkt eine bei der Maschine zusammen, sie kann nicht mehr weiter, — sie wird zu sich gebracht. Und so geht das von Stunde zu Stunde. Und jede Nacht bringt ein anderes schreckvolles Ereignis. Endlich bricht der langersehnte Morgen an, endlich schlägt die Stunde, wo wir diesen höllischen Schauplatz verlassen dürfen. Gut für den, der in der Nähe wohnt, doch wehe dem, der jetzt erst nach einhalb Stunden Fahrt ins Bett kommen kann. Und doch gelangt man endlich nach Hause. Ein Gedanke treibt alle den Wohnungen zu: „Sind den Kindern kein Leid geschehen?“

Und so geht es immer und überall, wo die Frauen im Hinterlande Tag und Nacht arbeiten müssen.

versteckte Krankheit wird in Massen das Loß sein der heldenhaften Verteidiger unserer heimischen Herde, soweit sie nicht schon die Erde in Feindesland deckt oder sie als arbeitsunfähige Krüppel zurücklehren. Selbst wenn Reich, Staat und die Gemeinden helfend und die Not lindernd eingreifen, wird die Hilfe der Berufsorganisationen zur Steuerung des größten Glücks nicht entbehrt werden können. Selbstverständlich werden dann dadurch auch an unsere Verbandsklasse ganz gewaltige Anforderungen gestellt werden. Bist du der zu Hause Geliebten müße es aber sein, dafür zu sorgen, daß wir diesen Anforderungen auch gerecht werden können. Voll Vertrauen haben die im Felde stehenden ihr mitgeschaffenes Wert in die Hände der Zurückgebliebenen gelegt, ihr Vertrauen soll gerechtfertigt gewesen sein und soweit es uns möglich ist, soll nicht neue Sorge der Lohn und Dank für unsere braven Kämpfer sein. Daß unsere Verbandsklasse bei den ungeheuren Ausgaben, die dieser Krieg verursacht, um der späteren Zeit gerecht zu werden, einer Stärkung bedarf, wird kein einseitiges, sich um die Verhältnisse im Verband bekümmertes Mitglied bestreiten wollen. Der Weg zur Stärkung unserer Kasse ist seit langem gezeigt durch die Aufforderung zur Lösung von Extra-Markten, sogenannte freiwillige Beiträge, das Ziel aber nicht erreicht worden, weil nur zu sehr viele diese Aufforderung nicht genügend gewürdigt haben. Reineswegs verdient der Redner die außerordentlich tief traurige Lage unserer in Arbeit stehender Kollegen und Kolleginnen durch die hauptsächlich infolge schamlosen Wucherers in die Höhe getriebenen Lebensmittelpreise und der übrigen Teuerung, aber eine Regelung in der Frage der freiwilligen Beitragsleistung müße erfolgen und deshalb schlage die Verwaltung die obligatorische Erhebung vor und er bitte die Mitglieder, aus all den angeführten Gründen diesen Vorschlag zu sanktionieren. Anschließend bespricht Kollege Schmid auch noch die finanzielle Lage des Gewerkschaftsvereins, in dessen letzter Generalversammlung am Abend vorher eine Beitragserhöhung von vierteljährlich 5 Pfennig für männliche und 2 1/2 Pfennig für weibliche Mitglieder gutgeheißen wurde. Diesen Beitrag schlage die Verwaltung vor, aus der Sozialklasse zu deden. Nach eingehender Diskussion, an der sich Kollege Wismann, Neumeier, Bergler und Heiß beteiligten, findet ein Antrag Annahme, für die ersten drei Beitragsklassen eine Erhöhung von 5 Pfennig, für die vierte und fünfte Klasse eine solche von 10 Pfennig pro Woche und zwar ab ersten Juni eintreten zu lassen. Unter Verbandsangelegenheiten und Verschiedenem gibt Kollege Schmid noch bekannt, daß am 17. Mai eine Versammlung für das Steindruckhilfspersonal im Gewerkschaftshaus stattfand. Kollege Heiß bespricht sodann die Verhältnisse des hiesigen Betriebes der „Augsburger Abend-Ztg.“, die für die Hilfsarbeiter immer mißlicher werden. Besonders die Beschäftigung außerordentlich junger Leute werde geradezu zur Kritik heraus, da dieselben Samstag von morgens 1/2 7 Uhr mit kurzer Unterbrechung bis Nachts 1/2 12 Uhr arbeiten müssen, einige gehen gar nicht nach Hause, weil sie Sonntag früh 5 Uhr wieder anzutreten haben. Die bezahlten Löhne für das Hilfspersonal seien in jeder Hinsicht ungenügend. Bei der fortwährenden Fluktuation des Personals sei die Organisation zu Schaden gekommen, er frage an, wie Abhilfe zu schaffen sei. Kollege Neumeier schildert das faule Verhalten der Organisation gegenüber dem vorerwähnten Betrieb, die die Hauptschuld mit daran trägt, daß sich nun die Verhältnisse so herausgebildet haben, die Verwaltung werde sich die Vorgänge dort angelegen sein lassen. Nach Besprechung noch einiger internen Angelegenheiten schließt Kollege Neumeier unter anfeuernden Worten zur Weiterarbeit für den Verband die Versammlung.

Rürnberg-Fürth. Der Mitgliederversammlung am 9. Mai, die sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte, wohnte auch der Vorsitzende des graphischen Kartells bei. Dem Geschäftsbericht vom I. Quartal war zu entnehmen, daß wieder ein etwas regeres Verbandsleben platzgegriffen hat. Es fanden statt eine General- und eine Mitgliederversammlung, zur Belebung der Agitation 11 Geschäftsversammlungen. Im Nachweis waren gemeldet 6 männliche und 32 weibliche Stellen; besetzt sind 1 männliche und 28 weibliche. Offen blieben wegen Personalmangel im Buchdruck 2 männliche und 8 Schleiferstellen, sowie 8 weibliche, im Steindruck 6 weibliche. Arbeitslos waren am Quartalschluß 1 männlicher und 11 weibliche. Die Krankenunterstützung erforderte den Betrag von 199,65 M., an Arbeitslosenunterstützung wurden 56 M. gezahlt, außerdem für Rechnung der städtischen — Kriegsfürsorge an 7 Mitglieder der Betrag von 421,— M. Der Bericht von der Gauleiter-Konferenz bildete den weiteren Punkt der Tagesordnung, sowie die Bekanntgabe der bisher gewährten Teuerungszulagen; dabei wurde konstatiert, daß fast in allen Druckereien Zu-

lagen gegeben sind; jedoch bilden wöchentliche Zulagen im Betrage von 1,50 M., und darüber für Kolleginnen eine Ausnahme. Die Mehrzahl der Firmen zahlt monatlich 4 M.; zwei Firmen scheuten sich nicht, dem Hilfspersonal, in einem Falle einem Kollegen, 8 M. pro Monat zu geben. Von Rinderzulagen können wir nichts berichten. In der Diskussion trat starke Unzufriedenheit zutage und war man allgemein der Auffassung, daß bei Gewährung von Teuerungszulagen Unterschiede zwischen dem gelernten und ungelerten Personal nicht am Platz seien, weil ja schon unsere Mitglieder soviel niedriger entlohnt werden und in sehr vielen Druckereien nicht über das Minimum hinausgegangen wird, ja selbst von einzelnen Außenseitern versucht wird, dies noch zu brüden. Ausgeführt wurde auch, daß vom Hilfspersonal jetzt bedeutend höhere Leistungen verlangt werden, daß durch das Fehlen der Maschinenmeister von unseren Kolleginnen allerlei Arbeiten verrichtet werden müssen, die sonst als Gehilfenarbeit galten, wie Zurichten, Formenschleifen und Vergleichen; auch im Sezerfaal zum Ablegen und Aufräumen werden sogar die Kolleginnen herangezogen. Die Versammlung sprach die Erwartung aus, daß durch Unterhandlungen bei einzelnen Firmen es möglich sein würde, derartige niedrige Zulagen von 10 Pf. pro Tag zu erhöhen und wenigstens überall den Mindestloß von 4 M. für Kolleginnen und 5 M. für Kollegen pro Monat, der von der Prinzipalsvereinigung hier am Orte als eine „angemessene“ Teuerungszulage den verehrten Mitgliedern in Vorschlag gebracht wurde, zur Einführung zu bringen. Ein Antrag der Verwaltung zwecks Einführung eines Extrabeitrages von 10 Pf. zur Stärkung der Verbandskasse fand nach ausgedehnter Besprechung einstimmige Annahme. Einige interne Zahlstellenangelegenheiten bildeten den Schluß der sehr anregend verlaufenen Versammlung.

Rundschau.

Wie die ständig steigende Lebensmittelerhöhung wirkt, ist planmäßig am besten durch Grundlegung fester Einkommen zu beweisen. Nach einer Preiszusammenstellung des statistischen Amtes der Stadt Berlin sind die Preise der Lebensmittel vom Dezember 1915 gegenüber denen vom Dezember 1913 ganz ungeheuer gestiegen. Diese Steigerung beträgt für Fleisch 68 Proz., für Wurstwaren 78 Proz., für Fische 36 Proz., für Gemüse 100 Proz., für Butter 78 Proz., für Schmalz 312 Proz., für Käse 68 Proz., für Mehl 45 Proz., für Kaffee 81 Proz., für Zucker 26 Proz., für Salz 9 Proz., für Brot 83 Proz. und für Milch 26 Proz. Einzig die Kartoffeln sind um 83 Prozent billiger geworden. Auch die Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Heizung, Beleuchtung usw. sind gestiegen. In der „Sozialen Praxis“ macht E. Kienitz eine interessante Aufstellung darüber, wie diese Lebensmittelverteuerung auf den Haushalt jener Leute wirkt, die auf ein festes Gehalt angewiesen sind. Er schreibt da:

„Berechnet man die Mengen an Lebensmitteln aller Art, die in dem Haushalte eines jüngeren Angestellten oder mittleren Beamten in Berlin mit einem Einkommen von etwa 2400 M. in einem Jahre verbraucht werden und setzt dafür die mittleren errechneten Preise an, so ergeben sich rund 1150 M. jährliche Ausgaben vor dem Kriege. Nimmt man nun an, daß im Jahre 1915 hinsichtlich der Menge und Güte dieselben Nahrungsmittel verbraucht wurden, so würde sich durch die Preissteigerung die Ernährung in Berlin um rund 670 M. oder 58 Proz. verteuert haben.“

Besitzt der Haushaltungsvorstand kein Vermögen, so bleibt nichts anderes übrig, als sich einzuschränken sowohl in bezug auf die Menge wie auf die Art der Nahrungsmittel. Es tritt mithin eine Bedarfsverschiebung von teureren knappen Waren zugunsten der billigeren Lebensmittel ein, die allerdings da ihre Grenzen hat, wo Gefährdung der Gesundheit und Verminderung der Arbeitskraft droht. Berücksichtigt man die Bedarfsverschiebung qualitativer und quantitativer Art, so sind die Ausgaben für die Ernährung 1915 um mindestens 250 M. oder 22 Proz. gestiegen.

Die Ausgaben für die einzelnen Bedürfnisse des Lebens verteilen sich etwa so: Für Nahrung 45 Proz., oder 1080 M., Wohnung 18 Proz. oder 432 M., Kleidung, Wäsche usw. 18 Proz. oder 812 M., und für Heizung, Beleuchtung, Steuern, Abgaben, Erholung 576 M. oder 24 Proz. eines Jahreseinkommens von 2400 M. Dies waren die Aufwendungen vor dem Kriege. Um diese Bedürfnisse jetzt selbst bei Berücksichtigung weitestmöglicher Einschränkung befriedigen zu können, müßten die Ausgaben bei der Nahrung um 22 Proz., bei den übrigen Dingen um 10 Proz. (mit Ausnahme der Wohnung) erhöht werden, so daß die Gesamtlebenshaltung in der Praxis sich um 13,6 Proz. (statt 2400 M. sind 2726,50 M.) verteuert hat. Theoretisch hat sich die

Lebenshaltung, da ja die errechnete Preissteigerung der Lebensmittel 58 Proz. betrug, um rund 80 Proz. verteuert.

Wir müssen aber auch noch bedenken, daß das dieser Unternehmung als Maßstab dienende Einkommen von 2400 M. nur von einem geringen Teil der Berliner Steuerzahler erreicht wird. Nicht weniger als 82,49 Proz. aller physischen Jeniten muß mit 1800 M. und weit weniger jährlich seinen Lebensunterhalt bestreiten. Da ist selbst eine Teuerungsziffer von nur 13,6 Proz. ein recht ungebeter Gast. Berücksichtigt man ferner, daß der Anteil der Nahrung an der Lebenshaltung um so größer ist, je geringer die soziale Stellung und das Einkommen des Verbrauchers wird, so dürfte der Teuerungskoeffizient für den größten Teil der Bevölkerung ein weit höherer sein. Es drängt sich daher von selbst die logische Folgerung auf: „Ebenso wie der Staat bemüht ist, durch richtige Verteilung der Lebensmittelvorräte Mängel zu beseitigen, so müßte auch eine Ausgleichsweise gefunden werden, um das Lebensbedürfnis der ärmeren Bevölkerung zu befriedigen.“

Die Schaffung eines Ausgleichs ist dringend notwendig, denn gerade die hohe Zahl der ärmeren Bevölkerungsschichten, die schon immer genötigt ist, den größten Teil des Einkommens für Lebensmittel und Miete herzugeben, ist keineswegs in der Lage, mit den derzeitigen Einkommen bezw. den bei Kriegsbeginn bestandenen Lohnsätzen sich so ernähren zu können, daß die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erhalten bleibt.

Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes. Im Hamburger Gewerkschaftshaus tritt am 15. Mai die Reichskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes zusammen, um zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen Stellung zu nehmen. Die Konferenz erfüllt damit eine Funktion, die statutengemäß dem Verbandstage vorbehalten ist. Man glaubte, von der Abhaltung eines Verbandstages absehen zu sollen. Einmal, weil mit den rund 180 000 Mitgliedern, die zu den Fahnen einberufen sind, auch zugleich die Mehrheit der örtlichen Funktionäre fehlt, die sonst durch das Vertrauen ihrer Kollegen zu den Verbandstagen delegiert wurden; ein Verbandstag ohne diese bewährten Träger der Organisation erschien unzulässig. Zum anderen hätte sich ein ordentlicher Verbandstag doch wohl nicht mit der Erlebigung der Tariffrage begnügt, sondern auch mit dem Statut und anderen Fragen beschäftigt, was man in Anbetracht des Umstandes, daß rund drei Fünftel der Mitglieder im Felde stehen, vermeiden wollte. Der Verbandsvorstand hat diese Gründe den Bezirkskonferenzen unterbreitet und ihre Zustimmung zur Abhaltung einer Reichskonferenz erlangt, die sich von vornherein auf die Erlebigung der Lohnbewegung beschränkt. Die Konferenz besteht aus etwa 70 gewählten Vertretern der Zweigvereine, aus den Bezirksleitern, den Mitgliedern des Verbandsauschusses und dem Verbandsvorstande.

Die Reichskonferenz findet am gleichen Tage statt, an dem vor 25 Jahren die Gründung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands erfolgte. Auch der Bauhilfsarbeiterverband, die zweite große Organisation, aus der der deutsche Bauarbeiterverband hervorging, hätte im April dieses Jahres auf ein 25 jähriges Bestehen zurückblicken können. Aus diesem Anlaß soll am 15. Mai eine den Zeitumständen angepasste schlichte Gedenkfeier stattfinden. — Ueber den Verlauf der Tagung werden wir berichten.

Eingegangene Druckschriften.

Eine sozialdemokratische Feldpost. Zur sachlichen Information, Belehrung und Unterhaltung unserer Feldfrauen erscheint in den nächsten Tagen die erste Nummer einer neuen Zeitschrift „Soziale Feldpost“. Diese soll zunächst 14-tägig völlig kostenlos an alle Adressen von Militärpersonen, in der Hauptsache an Mitglieder gesandt werden. Die Adressen sind dem Hauptbureau, Ulbingerstraße 18, einzusenden. Für Ziviladressen werden Abonnements im Preise von 2 M. für die ersten 20 Nummern im Verlag der „Internationalen Korrespondenz“, Berlin 68, Lindenstraße 2, entgegengenommen. Wir bitten, die Adressen recht bald an uns einzusenden, damit die Feldpost den Mitgliedern zugesandt werden kann.

„Eisatz-Vorträge und die Sozialdemokratie.“ Von Hermann Wendel, M. d. R. Preis 75 Pf., Vereinskassenausgabe 40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & M. b. H. Berlin SW. 68. Der Inhalt dieser aktuellen Broschüre ist folgender: Eisatz-Vorträge als Kriegsziel — Gesellschaft — Die deutsche Sozialdemokratie und Eisatz-Vorträge — Nach vierundvierzig Jahren — Die wirtschaftliche Verknüpfung — Eisatz-Vorträge und Frankreich.